



## Klärschlamm: Untersuchung, Deklaration, Entsorgung Stand Dezember 2019

Im Juni 2017 wurde die neue Abfall-Klärschlamm-Verordnung (AbfKlärV) im Bundestag beschlossen. Die AbfKlärV 2017 erstreckt sich seither auch vollständig auf die Verwertung im Landschaftsbau. Es wurden Grenzwerte und Analytik aktualisiert und mit der Düngemittelverordnung (DüMV) harmonisiert. Quasi parallel wurde die Düngeverordnung (DüV) aktualisiert, was ebenfalls Auswirkungen auf die Klärschlammverwertung hat.

### ÄNDERUNGEN DURCH DIE ABFKLÄRV 2017

Für Klärschlamm änderten sich mit der AbfKlärV 2017 die Probenahme, Untersuchungsparameter, Grenzwerte, Untersuchungshäufigkeit, Ausbringungsmengen, Ausbringungssperzeiten sowie die externe Qualitätssicherung.

Eine detaillierte Ausführung finden Sie in unserer Informations-schrift im Internet unter [www.agrolab.de](http://www.agrolab.de).

AbfKlärV und die Deklarationspflicht der DüMV ergeben gemeinsam eine lange Liste von Analytik-Parametern.

### Muss ich immer alle deklarationsrelevanten Parameter untersuchen?

**Nein**, denn unabhängig von der Deklarationspflicht der DüMV gibt es nur für die Parameter der AbfKlärV eine Untersuchungspflicht. Aber die Deklaration muss stimmen und alle Parameter enthalten, die über den entsprechenden Mindest- bzw. Schwellenwerten der DüMV liegen, und: Sie als Inverkehrbringer tragen die volle Verantwortung für die korrekte Deklaration!

### Untersuchungsumfang verringern

Sie können den Untersuchungsumfang deutlich verringern, wenn Sie die Zusammensetzung Ihres Schlammes bezüglich aller deklarationsrelevanten Parameter einschätzen können. Ausgehend von unseren langjährigen Erfahrungen empfehlen wir Ihnen unsere speziell dafür entwickelten, modularen Untersuchungspakete.

Unsere **Düngemitteldeklaration** bezieht sich immer nur auf die tatsächlich untersuchten Parameter und weist dies auch so aus. Sie als Kunde bestimmen den Untersuchungsumfang.

Auch wenn Ihr Klärschlamm die Forderungen der DüMV nicht einhält, erstellen wir Ihnen eine Düngerdeklaration. Darin erkennen Sie auf einen Blick, warum Ihr Schlamm nicht als Düngemittel in den Verkehr gebracht werden darf.

Mit jeder Düngemitteldeklaration erhalten Sie eine Auswertung und Gegenüberstellung Ihrer Messwerte mit den Schwellenwerten der DüMV sowie eine **minimierte Untersuchungsempfehlung für den nächsten Untersuchungsturnus** Ihres Klärschlammes, sofern die Probenahme nach AbfKlärV erfolgte.

Wir sind ein **zugelassenes Labor** für die Untersuchung gemäß AbfKlärV und den Vorgaben der Träger der externen Qualitätssicherungen QLA sowie BGK.

[www.agrolab.de](http://www.agrolab.de)

**AGROLAB Umwelt**, 24107 Kiel  
**AGROLAB Labor**, 84079 Bruckberg  
**AWV-Dr. Busse**, 08525 Plauen

+49 431 22138500  
+49 8765 939960  
+49 3741 550760

### IHR PLUS: DIE AGROLAB GROUP BIETET DIE WIRTSCHAFTLICHE LÖSUNG

AGROLAB bietet Ihnen bundesweit

- alle Untersuchungen gemäß der neuen AbfKlärV und DüMV
- Probenahme
- Beurteilung der Ergebnisse bezüglich Grenzwerte
- Vergleich und Gegenüberstellung Ihrer Messwerte mit den Vorgaben der DüMV
- eine fertige Düngemittel-deklaration entsprechend der DüMV
- eine Untersuchungsempfehlung basierend auf AbfKlärV und DüMV, speziell für Ihre Anlage zugeschnitten



**AGROLAB GROUP**  
Your labs. Your service.

## WAS SOLLTEN SIE UNTERSUCHEN?

### Kleine Klärschlammuntersuchung gem. AbfKlärV §5 Abs.1

pH-Wert, Trockenmasse, Organische Substanz, Nährstoffe: N, NH<sub>4</sub>-N, P, Basisch wirksame Stoffe, AOX, As, Pb, Cd, Cr, Cr VI, Fe, Cu, Ni, Hg, Tl, Zn

**Große Klärschlammuntersuchung gem. AbfKlärV** enthält zusätzlich zu §5 Abs 1 noch die Parameter aus §5 Abs.2: PCB, PCDD/F, dl-PCB, BaP, Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure

**Wenn Sie das Erreichen bzw. Überschreiten der Deklarations- oder Maximalwerte nicht ausschließen können, empfehlen wir ergänzend zu den oben genannten Paketen die folgenden Untersuchungspakete:**



### Paket DüMV Gesamt-Metalle als Ergänzung zu §5 AbfKlärV

K, Mg, Na, S, Mn, Mo, B, Co und Se (aus Königswasseraufschluss)

Dieses Paket beinhaltet jene Parameter der Düngemittelverordnung, die nicht schon in der AbfKlärV geregelt sind außer wasserlösliche Metalle, Salmonellen, Fremdstoffe, verfügbarer Stickstoff und lösliche Phosphate

### Paket DüMV Wasserlösliche Metalle (ohne Selen)

Wasserlösliches B, Ca, Fe, Mn, Mo, Co, Cu, Zn, Mg, Na und S

Wenn Sie relevante Mengen dieser Metalle in Ihrem Schlamm haben, sollten Sie wenigstens einmal die wasserlöslichen Anteile davon bestimmen, da diese ab einem Anteil von 25% ebenfalls deklarationspflichtig sind.

### Paket Wasserlösliches Selen

Dieses Element liegt erfahrungsgemäß sehr selten über dem Schwellenwert. Nur wenn der Schwellenwert überschritten ist und gleichzeitig die Wasserlöslichkeit 25% vom Gesamtgehaltes übersteigt, ist die Untersuchung des wasserlöslichen Selens notwendig.

### Paket DüMV Hygiene Salmonellen

... ist nur notwendig, wenn Klärschlamm als Kopfdüngung angewendet wird. Bei Ausbringung mit sofortiger Einarbeitung ist eine Untersuchung auf Salmonellen nicht notwendig.

### NEU Paket DüMV 2019 Fremdstoffe, Änderung vom 02.10.2019

Hartfremdstoffe > 1 mm (Summe aus Glas, Kunststoff, Metall), verformbare Kunststoffe > 1 mm, Steine > 10 mm Geben Sie dieses Paket in Auftrag, wenn Sie eine Teichkläranlage betreiben oder Fremdstoffe nicht sicher ausschließen können, weil Sie über keine Reinigungsanlage oder Feinrechen verfügen. Für Kläranlagen mit entsprechender Anlage sind in der Regel keine deklarationspflichtigen Fremdstoffe zu erwarten.

### Paket DüMV Verfügbarer Stickstoff

Mit verfügbarem Stickstoff ist die Summe des in Calciumchloridlösung (CaCl<sub>2</sub>) löslichen Nitrat- (NO<sub>3</sub><sup>-</sup>) und Ammonium- (NH<sub>4</sub><sup>+</sup>) Stickstoffs gemeint. Die Deklaration ist verpflichtend.

### Paket DüMV Lösliche Phosphate

In Klärschlamm wird damit das wasserlösliche und das neutral-ammonicitratlösliche Phosphat bezeichnet. Die Deklaration ist bei Überschreitung von jeweils 1% seit dem 1.1.2018 verpflichtend.

**Bei Fragen zu dieser Thematik beraten Sie unser Außendienst sowie unsere Kundenbetreuer gerne!**

Mit den Ergebnissen Ihrer Klärschlammuntersuchung erhalten Sie

- eine Düngemitteldeklaration Ihres Schlammes
- eine Gegenüberstellung von Ihren Messwerten mit den Schwellenwerten der DüMV, sofern die Probenahme nach AbfKlärV erfolgte.
- eine Empfehlung für die zukünftigen Untersuchungen bezüglich Häufigkeit und Parameter
- eine allgemeine Übersicht über geforderte Parameter der AbfKlärV und DüMV sowie über unsere Untersuchungspakete.



**Mit AGROLAB sind Sie immer auf der sicheren Seite!**